



Zeltlager Oberginsbach

Zeltplatz- & Hausordnung

Liebe Gäste,

wir heißen euch ganz herzlich in unserer Freizeitstätte willkommen!

Mit dem BDKJ Zeltplatz Oberginsbach bieten wir euch eine Selbstversorgereinrichtung mit vielen Möglichkeiten.

Im Folgenden möchten wir euch auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen:

1. Der Zeltplatz ist ca. 6.500 m² groß und wird auf zwei Seiten durch den Wassergraben, im Westen durch das Zeltlagergebäude und durch den Wirtschaftsweg eingegrenzt.
2. Zelte dürfen nur auf dem unter Punkt 1 beschriebenem Platz aufgestellt werden.
3. Euer Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des BDKJ Zeltlagers Oberginsbach, Tel. 07943-493. Ihr erhaltet durch uns Schlüssel, eine Einweisung in Küche, Heizung, Zelte usw. und eine Checkliste für Übernahme und Verlassen des Zeltplatzes.
4. Auf Grund der Tatsache, dass sich der Zeltplatz und das Zeltlagergebäude in einem Wasserschutzgebiet befinden, steht vor allem der Schutz unserer Umwelt im Vordergrund:
 - ⇒ Das **Lagerfeuer** darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle errichtet werden und auch **nicht größer aufgebaut werden als die dafür vorgesehene Stelle vorgibt!**
 - ⇒ Der Zeltplatz ist von euch in einem **sauberen** Zustand zu halten und auch so zu verlassen.
 - ⇒ Es dürfen auf dem Zeltplatz **keine Veränderungen**, wie z.B. Löcher ausgraben, vorgenommen werden.
 - ⇒ In den Zelten dürfen **keine Lebensmittel verzehrt werden** (Süßigkeiten, Obst, etc.), da dadurch Ungeziefer angelockt wird!
 - ⇒ Das vorgegebene System der **Mülltrennung** ist einzuhalten (siehe Müllgebäude)! **Altglas müsst ihr selbst entsorgen!!!**

5. Bedenkt bei der Nutzung, dass ihr **das Gelände und alle benutzten Räume reinigen müsst**. Die Küche mit Vorratsraum und Kühlräume, sanitäre Anlagen, sowie das Büro müssen **nass gewischt** werden. Auf dem **Zeltplatz und in den Zelten (unter den Holzbretterböden) muss der umherliegende Müll eingesammelt werden und entsprechend entsorgt werden!** Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, müssen wir euch die Kosten in Rechnung stellen. Wir möchten die Einrichtung jeder Gruppe sauber und geordnet übergeben!
6. **Das Rauchen ist im Haus und in den Zelten aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet!** Das **Jugendschutzgesetz** und der **Nichtraucherschutz** sind zu beachten!
Wir bitten darum, **Zigarettenkippen** in Aschenbechern zu sammeln und bei Abreise zu entsorgen und die **Zigarettenkippen nicht auf dem Zeltlagergelände zu entsorgen!**
Bei Missachtung werden wir euch die Kosten für die Entsorgung in Rechnung stellen!
7. Die Nachbargrundstücke dürfen auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise benutzt oder gar in Mitleidenschaft gezogen werden.
8. Jede Gruppe haftet für die von ihr verursachten Schäden. Mängel oder Schäden an Platz, Zelten oder Haus sind umgehend dem Ansprechpartner in der Geschäftsstelle oder dem Hausmeister zu melden. Meldet bitte auch, wenn ihr bereits bei eurer Ankunft entsprechende Mängel entdeckt.
9. Die umliegenden Straßen und Feldwege sind für den Straßen- und landwirtschaftlichen Verkehr immer frei zu halten.
10. Wir bitten euch im Interesse einer guten Nachbarschaft die allgemein geltende Nachtruhe einzuhalten.
11. Für gestohlene oder beschädigte (Wert)Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.
12. Der Badesee und das dazugehörige Grundstück gehören nicht zum Zeltplatz, sondern dem Fischereiverein Oberginsbach:
 - Das Baden im See ist für jeden gestattet. Die allgemeinen Baderegeln sind zu beachten. Bei Minderjährigen haben die GruppenleiterInnen die Aufsichtspflicht.
 - Die ortsansässigen Bürger können nach Absprache mit dem Fischereiverein Oberginsbach jederzeit Grillabende abhalten. Auch hier ist es im Sinne des Umweltschutzes erforderlich, entstandene Verunreinigungen zu vermeiden bzw. sofort zu beseitigen.
 - Müssen nach eurem Besuch Reparaturen am Seegrundstück oder den Einrichtungen am See durchgeführt werden, müssen wir euch diese in Rechnung stellen. Dies betrifft auch durch euch verursachte Verunreinigungen.

Hausanschrift: BDKJ Zeltplatz Oberginsbach
Talstraße 47
74238 Krautheim
Tel: 07937 802588

Ansprechpartner: Geschäftsstelle BDKJ Zeltlager Oberginsbach
Großer Garten 12
74214 Kloster Schöntal
Tel: 07943 493
Fax: 07943 941890
E-Mail: zeltlager-oberginsbach@bdkj.info

Hausmeister: Fritz Rath
Tel. 06294 439843
Handynr. 015150966551

**Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt, gute Begegnungen
und Erlebnisse, viel Spaß bei Sport, Spiel und Freizeit!**

*Weitere Informationen zum Zeltplatz und Haus erhaltet ihr in unserem
Service-Ordner!*



www.zeltlager-oberginsbach.de